

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14
Fernsprecher: F 7 Zannow 2120

Anzeigen die dreispalt. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-
herig. Gebühreneinblendung auf Postfach 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktion: 1. Freitag

Vorschläge der Gewerkschaften zur Ueberwindung der gegenwärtigen Krise.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat unter Beteiligung des ADGB-Bundes in seiner Sitzung am 29. Juli folgende Entschliessung zur Lage gefasst:

Die ernste Lage der deutschen Wirtschaft erfordert entschiedenes und schnelles Handeln. Die Gewerkschaften als Vertreter der von der Not am härtesten betroffenen Volksmassen erheben daher folgende Forderungen:

I. Damit die Wiederaufnahme der Zahlungen bei privaten und öffentlichen Banken und Sparkassen gleichmäßig und schnellstens gesichert wird, ist die Versorgung mit ausreichenden Umlaufmitteln durch weitere Wechselkontierung der Reichsbank notwendig.

II. Um die notwendige Räumung der Warenlager herbeizuführen und die Währung zu sichern, sowie den erforderlichen Druck auf die Abgabe von Devisen- und Notendrücken auszuüben, darf vor der vorübergehenden Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank nicht zurückgeschreckt werden.

III. Die Regelung der Rückzahlungen kurzfristiger Auslandsverschuldungen darf nur durch Vermittlung der Reichsbank erfolgen. Hierbei ist das Stillhalteübereinkommen durch ein teilweises Auslandsamortatorium zu ergänzen.

IV. Der inländische Geld- und Kapitalmarkt bedarf der öffentlichen Kontrolle und Lenkung. Das Reich muß maßgeblich an der Verwaltung der Banken beteiligt werden. Zu diesem Zwecke ist ein Bankenausschuss zu errichten. Zu seinen Aufgaben gehört besonders: die Kreditpolitik der Banken zu kontrollieren, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufzustellen und die Durchführung der Richtlinien zu überwachen.

V. Die ins Ausland und in ausländische Werte geflüchteten Kapitalien sind der deutschen Wirtschaft wieder zuzuführen. Die bisher erlassenen „Notverordnungen gegen die Kapitalflucht“ beziehen sich nur auf die Flucht in Devisen. Sie sind deshalb zu erweitern:

1. Alle ausländischen Effekten in deutschem Eigentum sind der Reichsbank zum Kauf anzubieten.
2. Die Anmeldepflicht für Devisen ist auf sämtliche Auslandsforderungen ohne Rücksicht auf ihre Höhe und den Fälligkeitstermin auszudehnen.

3. Die Bewilligung von Ausnahmen bei der Devisenablieferung auf Grund der ergangenen Notverordnungen darf nur von der Reichsbank unmittelbar erteilt werden.

VI. Ueber die zur Ueberwindung der augenblicklichen Stocung zu treffenden Maßnahmen hinaus sind zur Rückkehr des Vertrauens in In- und Auslande die Reform des Aktienrechts und die Ausdehnung der Kartell- und Monopollkontrolle entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften notwendig.

Oebenlo dringlich sind die Sicherheitsmaßnahmen für die öffentlichen Finanzen und für die Stützung des realen Einkommens der Arbeiterschaft. Der Lohnabbau hat sich als ein Irrweg erwiesen. Um die Läger zu räumen, dürfen Verlustverkäufe nicht gescheut werden. Kartellhemmungen müssen beseitigt werden. Ueberhöhte Zölle in Landwirtschaft und Industrie sind abzubauen. Die deutsche Außenpolitik muß in erster Linie auf eine Verständigung mit Frankreich gerichtet sein.

Planmäßige Wirtschaftsführung das Gebot der Stunde!

Die Vorgänge der letzten Monate in Deutschland, Österreich und anderen Ländern lassen mit aller Schärfe die Brüchigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems hervortreten. Man kann von einem Bankrott der privaten Wirtschaftsführung reden. Es war Mode geworden, über die öffentliche Wirtschaft die tollsten Verleumdungen in die Welt zu setzen. Jede Schwierigkeit einer gemeinnützigen Unternehmung wurde aufgebauscht, um zu zeigen, daß das sogenannte marxistische System gründlich verfaßt habe. Obwohl der Marxismus mit derlei Dingen gar nichts zu tun hat, wurde er für alles verantwortlich gemacht. Dies war nur möglich, weil die große Masse weder vom Marxismus, noch von der Wirtschaft etwas versteht. Dagegen wurde das selbstverantwortliche Unternehmertum, die Mission der sogenannten Wirtschaftsführer, in den Himmel gehoben und über den grünen Klee gelobt. Die Zusammenbrüche der letzten Zeit haben gezeigt, daß der Kapitalismus alles andere als eine wünschenswerte Wirtschaftsordnung darstellen kann. Wir befinden uns gegenwärtig auf dem Schnittpunkt einer geschichtlichen Epoche, wo unter Versten und Krachen, unter Opfern und Verlusten der Hochkapitalismus in eine neue Wirtschaftsordnung überzugehen sich ansieht.

Von den Zusammenbrüchen sind vor allen Dingen die bei der Norddeutschen Wollkämmerei und bei der Danabank bemerkenswert. Der Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt hat das Vertrauen zur mitteleuropäischen Wirtschaft sehr erschüttert. Die Kreditbeziehungen von Deutschland nahmen zu. Doch glaubte man nicht, daß ein Institut wie die Darmstädter und Nationalbank von diesem allgemeinen Mißtrauen so erfaßt würde, daß es seine Schalter schließen mußte. Der Zusammenbruch der Danabank hat den Nimbus, der über die Großbanken im Volke verbreitet war, verwischt. Die Großbanken haben Jahrzehnte hindurch die erste Geige in der Wirtschaft gespielt. Das Volk ging an den prologischen Bankpalästen in der City der Großstädte ehrfurchtsvoll vorüber. In diesen Monumentalbauten, wo nach Combar, die Genesis der modernen Volkswirtschaft herrscht, begegnen sich die höchsten Würdenträger des Staates auf den Korridoren, aber sie haben in diesen Räumen nichts zu befehlen, in denen Könige anstehambrieren, um sich den Entscheid über Leben und Sterben zu holen. So war es einmal. Heute muß der Staat eingreifen, um derartige Institute vor dem vollständigen Verfall zu retten. In Österreich sowohl wie in Deutschland muß die Öffentlichkeit mit ihrem Vermögen die kapitalistische Pleite auszugleichen versuchen. Der Danabank ist die Schröder-Bank in Bremen gefolgt. Auch sie

mußte die Schalter schließen, weil sie in Schwierigkeiten geraten war. Es mag als eine Tragik erscheinen, daß gerade diese beiden Bankinstitute zusammenbrechen, in denen noch so etwas wie ein verantwortlicher Unternehmerrgeist gewaltet hat. Die Zusammenbrüche dieser beiden Banken hängen sehr eng zusammen mit dem Bankrott des Nordwolle-Konzerns. Die Gebrüder Labusen sitzen jetzt hinter Schloß und Riegel. Ihre Schuld scheint als erwiesen zu gelten. Diesen großen Stürzen in der Privatwirtschaft waren eine Reihe anderer vorangegangen. Wir erwähnen nur den Zusammenbruch des Frankfurter Versicherungs-Konzerns, der Hugenbergschen Ostbank für Handel und Gewerbe, um nur einige herauszugreifen.

Wir wollen uns über die Einzelheiten der kapitalistischen Mißwirtschaft nicht weiter verbreiten. Es genügt festzustellen, daß Institute ins Wanken geraten sind, deren Geschäftsführung das größte Vertrauen genoß. Das Bürgertum steht vor einem Rätsel. Wir, die wir niemals an die Gottähnlichkeit der großen Wirtschaftsführer geglaubt haben, sehen in diesen Dingen nichts Außergewöhnliches. Es obliegt uns aber, daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen. Eine Erscheinung gilt es zu beachten: Die statische Gewalt im Wirtschaftskreis tritt immer stärker in den Vordergrund. Wo ein Industrieunternehmen oder ein Bankhaus zu trachen beginnt, ruft man den Vater Staat. Die Allgemeinheit soll da helfend eingreifen, wo die Kunst der Privatwirtschaft versagt. Man nennt dies eine Sozialisierung der Pleite oder des Defizits. Die Herren Wirtschaftsführer scheinen zu glauben, daß der Privatunternehmer den Rahm von den Wirtschaftsergebnissen abschöpfen soll und bei Pleiten die Allgemeinheit einzuspringen hat. Für eine solche Rolle muß sich der Staat bedanken.

Die Gewerkschaften haben auf diese Dinge schon früher hingewiesen und die notwendigen Konsequenzen gezogen. Sie sind der Meinung, daß die kapitalistische Wirtschaft einer Korrektur bedarf. Es müssen Institutionen der Wirtschaftskontrolle und der Wirtschaftsentung in das Gebäude der kapitalistischen Wirtschaft eingebaut werden. Der Genosse Rapphalt hat als Kenner dieses Stoffes kürzlich folgende Forderungen aufgestellt: Gründliche Reform des Aktienrechts, Verwirklichung einer Aktiengesetzesreform, die geeignet ist, die Mißstände im deutschen Aktienwesen zu beseitigen. Damit muß eine Verschärfung der Verantwortlichkeit und der Regreppflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften verbunden sein. Die Reform des Aktienrechts soll weiter die Einführung der Pflichtrevision durch öffentliche Stellen gewährleisten. Ferner müssen die Publizitätsvorschriften bei den Aktiengesellschaften verschärft werden. Sie sind zu ergänzen durch die Verpflichtung der vollen Veröffentlichung aller Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, die hohen Gehälter in der Privatwirtschaft kennenzulernen. Zur Durchführung alles dessen ist eine Reichsinstanz notwendig, die mit den nötigen Vollmachten ausgestattet ist.

Weil gerade in der Großwirtschaft sich Mißstände erheblicher Art gezeigt haben, ist eine Kontrolle der Kartelle, Truste und anderer monopolistischer Bindungen dringender notwendig. Diese wurde bereits seit Jahren von den Gewerkschaften gefordert. Im Dezember 1930 hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Inflationsgegentwurf eingebracht, der nur vermöglicht zu werden braucht, um der Regierung die notwendige Handhabe zum Eingreifen in die Privatwirtschaft zu geben.

Die großen Institute, die das Finanzkapital kommandieren, haben sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Die eigentlichen Mitträger der Großbanken sind nicht die Aktionäre oder die Geschäftsinhaber, sondern das Reich bzw. die Steuerzahler. Es ist nicht erwiesen, daß sich die Vorzüge bei der Danaubank oder bei der Schröder-Bank nicht wiederholen. Um derartige Manipulationen im Keim zu ersticken, muß eine Bankenaufsicht und eine Heberwachung der Kapitalfremdung als dringendstes Gebot der Stunde angesehen werden. Genau so wie die Privatversicherung durch ein Reichsaufsichtsmittel überwacht wird, muß dies auch bei den Banken geschehen. Diese müssen in ihrer Geschäftsgebarung einer öffentlichen Kontrolle unterworfen werden. In Verbindung mit der Reichsbank ist ein Apparat zu schaffen, der die Lenkung des Kapitalstromes überwacht und seinen Lauf nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt. Wird ein solches Aufsichtsmittel geschaffen, dann ist die Allgemeinheit nicht nur dazu berufen für Pleiten einzustehen, sondern es können Schäden in der Festschließung des Kapitals von vornherein vermieden werden. Hätte etwas Ähnliches schon seit 1924 bestanden, dann wäre die große Fehltraktionallisierung und in ihrem Verlauf die Zusammenbrüche wahrscheinlich vermieden worden.

Der Verlauf der deutschen Wirtschaftsentwicklung muß also dahin gehen, die staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft in ein musterträgliches System zu bringen. Von unten nach oben muß eine systematische Durchführung der Wirtschaftskontrolle und der Wirtschaftsaufsicht erfolgen. An die Stelle der Wirtschaftsaufsicht muß die Wirtschaftsdemokratie treten. Die Gewerkschaften weisen hier den Weg, der beschritten werden kann, um solche Vertrauensfragen, wie wir sie erleben konnten, und unter denen die Arbeiterchaft so sehr gelitten hat, für immer zu verhüten. Die staatliche Gewalt wächst. Ihr Hebergrößen in die Sphäre der privaten Wirtschaft hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern als notwendig erwiesen. Selbst der Präsident der Vereinigten Staaten, Hoover, hat durch ein ausgeklügeltes System der Statistik und der konjunkturellen Beobachtung ein Mittel gesucht, die Privatwirtschaft genau zu beobachten und nötigenfalls einzugreifen. Was in den letzten Wochen in Deutschland an staatlichen Eingriffen in die Befugnisse der Wirtschaft durch Notverordnungen usw. vorgenommen wurde, dürfte in der ganzen Welt einzig dastehen. Wir leben aber nicht ein, daß dies nur geschehen soll, wenn es brennt. Warum nicht den Brand durch ähnliche Maßnahmen von vornherein verhüten? Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben sollten nicht wahl- und ziellos erfolgen, sondern einem geregelten Plan gemäß vorgenommen werden. Dann wird das Vertrauen des In- und Auslandes zur deutschen Wirtschaft wiederkehren und solche schädigenden Folgen einer privaten Mißwirtschaft werden der Geschichte angehören.

Die Helferdienste der Kommunisten.

Das vom Stahlhelm eingeleitete Volksbegehren, das bekanntlich die vorherige Auflösung des Preussischen Landtages zum Ziel haben soll und an dem die gesamten reaktionärsten Parteien Gefallen gefunden, haben, soll jetzt am 9. August durch den in der Verfassung vorgeschriebenen Volksentscheid zur Austragung kommen.

In den Spalten der Rechtspresse wird mit viel Geschrei für die Beteiligung an dem schwarzweißroten Volksentscheid geworben. Mit besonderer Genugtuung wird von dem Umschwung in der öffentlichen Meinung gefaselt. Hat man bisher an den Erfolg des Stahlhelmsbegehrens gezweifelt und es nicht für möglich gehalten, mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten dafür zu bekommen, so herrscht jetzt, nachdem die Kommunistische Partei den schwarzweißroten Volksentscheid für sich als „roten Volksentscheid“ erklärt hat, eitel Freude unter den Brüdern am Hitler, Hugenberg, Selde u. Co. Die KPD. will also den Totfeinden der Gewerkschaften, den Vertretern des brutalsten Arbeitgebertums, für ihre finsternen Pläne den Weg freimachen und den Faschismus in den Sattel heben. Diesem verbrecherischen Spiel kann kein Arbeiter oder Arbeiterin, die sich der Lage bewußt sind, folgen und werden deshalb der Abstimmung fernbleiben.

Zum preussischen Volksentscheid.

Dem Ansturm des Stahlhelms und der mit ihm verbündeten gesamten Reaktion gegen die auf die Parteien der Weimarer Koalition sich stützende Preußenregierung ist eine Hilfstruppe nunmehr auch für den am 9. August stattfindenden Volksentscheid in der kommunistischen Partei entstanden. Die Koalition der Kommunisten und Hitler-Beute hat sich — wie schon oft bei Abstimmungen im Reichs- und Preußenparlament — wiederum zusammengefunden, um die Volksabstimmung des Stahlhelms für Auslösung des Preussischen Landtages, für Neuwahlen in Preußen so auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Nationalsozialisten wie Kommunisten, Stahlhelm und Deutschnationale, Wirtschaftspartei und Volkspartei versichern in allen möglichen

Formen ihren Anhängern, daß nunmehr der Augenblick gekommen sei, die Regierung Braun zu stürzen. Es geht für all diese Gruppen, Parteien und Verbände darum, die preussische Festsitzung zu stürmen, weil sie wissen, daß Preußen das große Bollwerk, die Stütze der Republik und Demokratie in Deutschland ist.

Wir haben nach der Meinung all dieser Propagandisten des Volksentscheids nicht genug mit dem wirtschaftlichen Unheil, das jetzt in Deutschland herrscht, es muß dafür gesorgt werden, daß die politischen Leidenschaften Brennstoff erhalten, damit die lodernen Flammen entseelter Unvernunft weiter um sich greifen können. Es geht den Vertretern des Volksentscheids ja gar nicht um darum, daß der jetzt bestehende Preussische Landtag, der ohnehin im Mai nächsten Jahres neu gewählt werden muß, einige Monate vor seinem natürlichen Ende aufgelöst wird. Der Volksentscheid in Preußen soll — nach dem Willen seiner Urheber — nicht nur für Deutschland, sondern für Europa, für die ganze Erde ein Fanal werden, das antündigt, daß nunmehr in Deutschland die Demokratie abgewirtschaftet habe, daß die Kräfte der „nationalen Rechten“ stark genug seien, um wieder, wie einst in vergangenen Jahrzehnten, die Herrschaft über Volk und Staat an sich zu reißen.

Die Nationalisten aller Richtungen und die Kommunisten wissen sehr genau, daß das alte sozialdemokratische Wort: „haben wir Preußen, haben wir alles!“ auch heute noch zu Recht besteht. Ihnen kommt die augenblickliche schwere wirtschaftliche Erschütterung, unter der vor allem die Massen der Arbeiterchaft leiden, gerade recht! Ihr politischer Wuchthunger und Ehrgeiz läßt sie alle Bedenken, die aus der außenpolitischen und wirtschaftlichen Situation vernünftig und laut gegen den Volksentscheid sprechen, in den Wind schlagen. Nicht auf die Stabilität, auf die Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse kommt es ihnen an, sondern sie hoffen, mit dem Erfolg des Volksentscheids die demokratische Republik und die hinter ihr stehende Arbeiterchaft tödlich zu verumrunden.

Dem in Preußen herrschen seit der Revolution, dank der ausschlaggebenden Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung, stabile Verhältnisse, die politische Schwankungen, Unruhe und Unordnung verhindert haben. Im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern — man denke an Thüringen, Bayern, Sachsen — ist Preußen vor schweren politischen Erschütterungen bewahrt worden. Das hat viel zur Kräftigung der wirtschaftlichen Längigkeit beigetragen. Die kluge und ruhige Staatsführung in Preußen, maßgebend von der Sozialdemokratie geführt und beeinflusst, hat in den stürmischen Zeiten nach dem November 1918 die Einheit des Reiches erhalten. Trotz vielfacher Meinungsverschiedenheiten zwischen der preussischen Politik und der Politik der verschiedenen Reichsregierungen hat die preussische Regierung in den 12 Jahren seit dem November 1918 tatkräftig die Außenpolitik des Reiches unterstützt. Die Er-

Aus der Geschichte des Handwerks.

Zunftfreiheiten im 16. Jahrhundert. — „Das Recht auf Arbeit.“ — Stilllegung.
Von Phönix.

Die handwerkliche und gewerbliche Arbeit, die in ihren Anfängen wenig gegliedert gewesen war, wurde mit fortschreitender Arbeitsteilung in einer immer größeren Anzahl von Berufsarten ausgeübt. Die Zünfte des frühen Mittelalters hatten mehrere Gewerbe, die verwandt waren, in der Regel in einem Verband zusammengefaßt. So waren zum Beispiel die Weber und Tuchmacher in München, die Maurer, Fäßbinder, Wagner und Zimmerleute in Basel, die Gerber und Schuhmacher in Regensburg in einer Zunft zusammengefaßt. Aber dies änderte sich mit der Arbeitsteilung, die wieder eine Folge der technisch-gewerblichen Entwicklung war: Tischler und Drechsler, Schmiede und Schlosser, Spengler und Gürtler trennten sich voneinander.

Damit kamen aber Schwierigkeiten und Streitgründe. Keiner gönnte dem anderen Erweiterung seines Wirkungsbereiches, der ja vermehrten Verdienst mit sich brachte. Und je geschickter die Mitglieder der Zünfte wurden, desto unerträglicher wurden sie gegeneinander. Ein paar Beispiele hierfür: In Nürnberg stritten die Waagenmacher aufs heftigste mit den Schlossern, wer Waagenbalken lösen anfertigen dürfen; in Straßburg ganken sich die Woll- und Leinwebler darum, zu welcher Zunft die Wollspinner gehören müßten, und in Berlin führten einmal die Krämer einen Prozeß mit den Barrettmachern, wer diese notwendige Kopfbedeckung verkaufen dürfe.

Die Bevölkerung Deutschlands hatte stark zugenommen; Kriege aber hatten den allgemeinen Wohlstand, die Kaufkraft untergraben. So wurde es immer schwieriger, seinem Gewerbe nachzugehen, und so wurde die Geschichte der Zünfte die Geschichte mühsamer Konkurrenzkämpfe. Schon bei Beginn des 16. Jahrhunderts finden wir eine Unsumme von

Prozessen, welche die Zünfte gegen ihre Mitglieder und diese gegen sie führten. Es handelte sich da meist um das „Recht auf Arbeit“, denn eine der schwersten Strafen, welche das Zunftgericht verhängen konnte, war die Stilllegung des Gewerbes. Daher unser Ausruf: „Jemand das Handwerk legen.“ Und andererseits ging der Prozeßstoff, wer eine gewisse Arbeit betreiben dürfe und wer nicht, niemals aus. Zwist und Haber gab es auch in dieser sehr oft mit Unrecht als „gute alte“ betrachteten Zeit übergenug!

Da stritten einmal in Straßburg, der wunderschönen Stadt, die Tuchmacher und die Tuchscherer aufs heftigste über die Erlaubnis zur Vermendung von gewissen Farben; und dieser Jank währte von 1507 bis 1517. Färber im engeren Sinne gab es damals nicht in Straßburg. Das Färben der Tuche, wenn es gewünscht wurde, besorgten die Tuchscherer und die Tuchweber: letztere durften nur selbst verfertigte Tücher färben, und die nur schwarz. Von dieser Zunft zweigte sich aber als Elite jener Teil ab, den man „die Tucher“ nannte, Erzeuger und Grosshändler zugleich. Diese Zünftler, die das Tuch vorbereiteten, also die Wolle schoren, kämten und woben, sanken vielfach zu Zunftknechten herab, während die anderen zu Händlern aufstiegen. So wurden die Tucher zu gewerblichen Unternehmern.

Run begannen aber um 1507 die Straßburger Tuchscherer ihre Tuche zu färben, und zwar nicht nur schwarz, sondern auch gelb und aschfarben. Und nun empörten sich die Tucher und wendeten sich an den Stadtrat. So wogte der Streit ein Jahrzehnt hin und her. Die Scherer sagten, die Tucher müßten froh sein, wenn jemand Tuch färbe, da sie es selber nicht verständen — von achtzig höchstens vier oder fünf. Die Tucher verschanzten sich hinter ihren Privilegien, ließen aber durchblicken, daß sie gegen eine Abfindungsumme bereit wären, den Scherern das Gelbfärben zu gestatten. Endlich legte der Rat den Zwist dahin bei, daß auch die Scherer sollten gelb und aschfarben färben dürfen, doch nur gegen Be-

zahlung an die Tucher und nur für ihre Kunden — also nicht auf Vorrat.

Auch in der Zunft der Hofenstricker gab es solche Streitigkeiten. Die Tucher hatten sie für ihre Zunft reklamiert, und da sie billige Bedingungen boten, hatten sich die Hofenstricker — unter denen damals schon viele Frauen waren — angeschlossen. Aber diese Sezession wurde auf die Länge nicht geduldet. Die ursprüngliche Zunft, die höhere Beiträge beanspruchte, zerrte über den Verlust so vieler Mitglieder. Man kam dahin überein, daß die mit der Hand Stricken den Tuchern, die aber, die auf Webstühlen, Rahmen und Gestellen „wirkten“, ihrer ursprünglichen Zunft angehören sollten. So gingen die Kämpfe um die Arbeitsgrenzen hin und her.

Wertwüdig war auch folgender Fall: Ein Weber hatte ein Stück Warchen stärker im Faden gewebt, als es die Zunftordnung vorschrieb. Als die „Weschauer“ ihm dies vorhielten, gab er es zwar zu, entschuldigte sich aber damit, er habe es nur für seinen eigenen Gebrauch getan. Darauf wurde ihm eine Strafe von 10 Pfund auferlegt und, bis er sie bezahlt habe, das Handwerk eingestellt. Da er nun erwerbslos war, bang er sich einen Weber, der gegen Lohn für ihn arbeiten sollte. Die Beschauer kamen ihm aber darauf, verweigerten ihm das Beschauzeichen und verwiesen den begreiflicherweise Berufsweltenden, der von Mai bis Oktober nicht mehr hätte arbeiten dürfen, an die Stadtschöffen. Wovon er und seine Familie inzwischen, bis das Amtschlimmert in Trab versetzt war, gelebt haben werden, darum scherte sich eine hochwohlmögliche Obrigkeit nicht im geringsten. So jagte ein Prozeß den anderen. Wer irgendwie geschickter und fleißiger war, wer Neuerungen und Erfindungen einzuführen versuchte, geriet unter die Ääder der Zunftmaschinen. So ging es das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch, bis der herauskommende Kapitalismus mit seiner Industrie dem ganzen Zunftwesen ein Ende machte. Weiter aber kamen bei dieser Entwicklung die Arbeiter aus der Enge in die Charybdis.

folge der Außenpolitik, von der Milderung des Versailler Vertrages bis zu dem Plan des Weltkongresses für Kriegsschulden und Reparationen, unter den Reichsaussenministern Müller, Rathenau, Stresemann und Curtius sind erzielt worden mit der stillen, aber um so tatkräftigeren Unterstützung der preussischen Regierung, die für das deutsche Volk verknüpft ist mit dem Namen Otto Braun.

Dabei war die Erbschaft „Preußen“ nach dem verlorenen Krieg wahrlich schwer. Wertvolle Gebiete im Westen und Osten waren Preußen entrissen. Das erforderte eine völlige wirtschaftliche Umstellung. Die Besetzung der Rheinlande, des Ruhrgebietes, des Saargebietes, Volksabstimmungen in Oberschlesien und Westpreußen, in Schleswig-Holstein haben das republikanische Preußen politisch und wirtschaftlich unendlich belastet. Aber der neue republikanische demokratische Freistaat überwand all die Schwierigkeiten, weil er durch das gleiche Wahlrecht in lebendiger Verbindung mit den breiten Schichten des Volkes blieb, die das Dreiklassenwahlrecht des alten Preußen im Interesse kleiner besitzender Schichten stets von tätiger Beteiligung am Staats- und Verwaltungsleben fernhalten wußte. Aus dem verhassten Preußen der Vorkriegszeit wurde ein Preußen, das für die Massen des Volkes Anziehungskraft besaß, das ihm Demokratie und Republik verdrörperte.

Das Reich ist für die Finanzen, Sozial- und Wirtschaftspolitik verantwortlich. Den Ländern fällt die Führung der Verwaltung, der Polizei, der Justiz und des Schulwesens zu. Auf dem Gebiete der Finanzen, des Handels und der Wirtschaft bleibt ihnen nur ein schmaler Raum, der abhängig ist von Maßnahmen und Gesetzen des Reiches. Trotzdem wendet der arme Freistaat Preußen im Jahre 1931 für das Volksschulwesen 464 Millionen Mark auf, während das reiche Vorkriegspreußen für die Schulbildung der Massen des Volkes nur 155 Millionen Mark im Jahre übrig hatte. Die Republik Preußen hat in den Jahren 1929/31 allein in den landwirtschaftlichen Gebieten mehr Siedler angeführt als die preussische Monarchie in den letzten 30 Friedensjahren vor dem Kriege. Für verbundene wirtschaftliche Zwecke, für Elektrizitätsversorgung usw. hat die Republik Preußen insgesamt 775 Millionen Mark ausgeworfen, Summen, die der Arbeiterlohn durch Beschaffung von Arbeit und Brot zugute kamen. Unermüdet hat sich Preußen, hat sich der sozialdemokratische Minister des Innern Severing gerade in den letzten Jahren darum bemüht, den Gemeinden und Gemeindevorständen die Mittel zu beschaffen, um den Wohlfahrtsverbänden ihre Unterstützung zu erhalten.

Die Schaffung eines republikanischen Beamtenapparates, einer zuverlässigen Polizei ist Preußens Werk. Die Heranziehung aller Schichten und Klassen der Bevölkerung zur tätigen und verantwortlichen Mitarbeit in der Staatsverwaltung war und ist der Sinn preussischer Personalpolitik. Die großen Eingemeindungsgesetze, die den Städten Raum gaben, um das Unweien der Mietskarnern abzuhäufen durch eine großzügige Wohnungsbau politik mit Grünflächen und Erholungsplätzen für die breiten arbeitenden Schichten, kennzeichnen die Jahre preussischer Verwaltungsarbeit seit dem Kriege. Durch die Auflösung der Gutsbezirke im östlichen Preußen ist auch der letzte Bewohner des ländlichen Landes zum Gemeinbürger mit Bestimmungsrecht an den Schickalen seiner Gemeinde geworden.

All diese Leistungen des „roten Preußen“ werden von der bürgerlichen und kommunistischen Presse grollend übersehen. Es hallt im Wälderwald wider von der „Mittelmäßigkeit in Preußen“, während man absichtlich verschweigt, daß die preussische Staatswirtschaft selbst in dieser jetzigen Wirtschaftskrise unerschütterlich dasteht. Der preussische Staatshaushalt ist bis zum letzten Jahr stets im Gleichgewicht gehalten, während bei aller Sparomkeit Mittel für soziale Zwecke bereitgestellt wurden, die Preußen bis 1918 nie gekannt hat. Dafür schweigt aber die reaktionäre Presse nach Möglichkeit die Wirtschaftskrisen der Geldgeber des Stahlhelms und der Nationalsozialisten tot. Der Zusammenbruch der Raiffeisenkasse der Landbundgenossenschaften, des Nordwestkonzerns und viele andere Skandale der Privatwirtschaft zeigen die Schatten Seiten der privatkapitalistischen Wirtschaft, die zu Unrecht in der radikalen Presse so gern der öffentlichen Wirtschaft nachgelagt werden. Man schreibt ihm so lauter von „marginischer Mißwirtschaft in Preußen“, je mehr es im eigenen Lager zu verfallen gibt.

Die Anhänger des Volksentscheids, von den Nationalsozialisten bis zu den Kommunisten, wollen das heutige Preußen erschlagen, um im wirtschaftlichen und politischen Chaos dann ihre fremden Ziele zu verwirklichen. Preußen soll wieder Domäne jenseitlicher Reaktion werden, damit die Reste von Sozialpolitik, von Arbeiterkutschengesetzgebung usw. hinweggefegt werden können. Mit den Herren Hitler und Selbte, Prinz Luwi und Seekt, mit all

den Feinden der Arbeiterklasse stellen sich in eine Front heute die Herren Thälmann, Ried und Genossen, um das heutige Preußen, das Hindernis auf dem Wege zu gefährlichen politischen Experimenten, aus dem Wege zu räumen. Ein Erfolg des Volksentscheids würde nicht nur für Preußen, würde für das ganze deutsche Volk Katastrophe und Unheil bedeuten. Die Folgen der Wahl vom 14. September 1930 sollten die Massen des Volkes erschrecken! Deshalb gilt es, alle Kraft dareinzusetzen, am 9. August dem Volksentscheid ein mögliches Fiasko zu bereiten!

Neuabstufung von Tarifverträgen.

Tapezierergewerbe.

Köln-Bonn. Mit dem Schuerverband der Möbel- und Dekorationsgeschäfte, der Zwangsinnung der Tapezierer und Polsterer, beide in Köln, und der freien Innung der Tapezierer, Polsterer und Dekorateur in Bonn einerseits und ungelernter Verband andererseits wurde ein Manteltarifvertrag abgeschlossen, welcher am 1. Juli 1931 in Kraft trat. Der Vertrag gilt für das Polsterer-, Tapezierer-, Dekorateur- und Einleumergewerbe einschließlich der Bettengeschäfte usw. für den Bezirk der Städte Köln und Bonn.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacharbeit mit 50 Proz., Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn berechnet. Vor Eintritt von zwei Ueberstunden wird eine Pause von 20 Minuten gewährt, die mitbezahlt wird. Bezüglich der Akkordarbeit wird bestimmt, daß in den Betrieben, in denen keine Akkordarbeit besteht, der Stundenlohn die Regel sein soll. Akkord- oder Stücklohn werden mit 15 Proz. auf den Stundenlohn von seiten der Arbeitgeber garantiert. Im Lohnschlüssel wurde als Lohnform folgende Festlegung der Altersklassen vereinbart:

Nacharbeiter über 23 Jahre	100 Proz.
Nacharbeiter von 21 bis 23 Jahren	92 "
Nacharbeiter von 19 bis 21 Jahren	81 "
Näherinnen über 21 Jahre	69 "
Näherinnen von 19 bis 21 Jahren	65 "
Näherinnen von 18 bis 19 Jahren	55 "

Bei Näherinnen, die aus einer anderen Branche übernommen werden, unterliegt die Lohnregelung für die ersten sechs Wochen der Beschäftigung der freien Vereinbarung, alsdann werden die Näherinnen dem Tarif eingereiht. Weibliche Polsterarbeiterinnen erhalten die gleiche Leistung die gleichen Löhne wie die männlichen Arbeiter. Werkzeuggeld wird monatlich 1 Mk. vergütet.

Ferien werden gewährt und ist folgende Bestimmung maßgebend:

- Im ersten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 4 Arbeitstagen.
- Im zweiten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 5 Arbeitstagen.
- Im dritten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 6 Arbeitstagen.
- Im vierten Beschäftigungsjahr für je 340 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 7 Arbeitstagen.

Für Arbeitnehmer unter 19 Jahren beträgt die Urlaubsdauer für je 400 Arbeitsstunden einen halben Arbeitstag.

Für die Feriendauer wird der Lohn in der Höhe des jeweiligen Stundenlohnes und bei Akkordarbeit je nach dem Durchschnittsverdienst der letzten vierzehn Tage berechnet. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1933. Ferner verpflichten sich die Vertragsparteien, den Vertrag für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Sollten über die Auslegung und Durchführung des Vertrages Meinungsverschiedenheiten entstehen, so werden die Vertragsparteien versuchen, diese auf dem Wege der Verhandlung zu schlichten. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist das Arbeitsgericht bzw. der staatliche Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen.

München. Mit der Zwangsinnung für das Tapezierer-, Polsterer-, Dekorations- und Einleumergewerbe, dem Arbeitgeberverband des Holzgewerbes (Südbayern) und unserem Verband wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai ein Mantelvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt für alle Betriebe des Tapezierer-, Polsterer-, Dekorations- und Einleumergewerbes, sowie für die Betriebe der Matratzenherstellung in München und des Bezirksamtes München. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 48 Stunden festgelegt. Der Lohnschlüssel wird wie folgt berechnet:

- a) Für Geßlisen: im 4. Jahre nach beendeter Lehrzeit 100 Proz., im 3. Jahr nach beendeter Lehrzeit 90 Proz., im 2. Jahr nach beendeter Lehrzeit 70 Proz.

- b) Für Matratzenarbeiterinnen: nach vierteljährlicher Beschäftigung im Beruf 75 Proz., Anfängerinnen 60 Proz.
- c) Für Näherinnen, die mindestens 2 Jahre im Gewerbe tätig sind, 70 Proz., die mindestens 1 Jahr im Gewerbe tätig sind, 60 Proz., Anfängerinnen 55 Proz.
- d) Für Hilfsarbeiter: über 21 Jahre 85 Proz., 18 bis 21 Jahre 75 Proz., 16 bis 18 Jahre 65 Proz.
- e) Hilfsarbeiterinnen: über 18 Jahre 60 Proz., 16 bis 18 Jahre 50 Proz. Sämtliche Löhne sind Mindestlöhne

Tüchtige Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten entsprechend mehr Ueberstunden, die in dringenden Fällen zu leisten sind, werden mit 25 Proz., Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 75 Proz. Zuschlag zum Lohn vergütet. Bei Leistung von Ueberstunden hat vor Beginn derselben eine Pause von 15 Minuten einzutreten, welche als Arbeitszeit mit bezahlt wird. Bei Landarbeiten ist für den Verpflegungsmehraufwand und Uebernachten — auch an Sonn- und Feiertagen — ein Zuschlag in Höhe von 65 Proz. des achtfachen Stundenlohnes zu gewähren. Wird Kost und Unterkunft in angemessener Form gewährt, so beträgt der Zuschlag 10 Proz. Bei Landarbeit ohne Uebernachten mit täglicher Hin- und Rückfahrtsgelegenheit beträgt der Zuschlag 15 Proz. auf den Stundenlohn. Fahrzeit wird zum einfachen Stundenlohn bezahlt.

Ferien werden jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin mit fortlaufender Bezahlung gewährt, und zwar: Nach einem Beschäftigungsjahr im gleichen Betrieb 3 Tage, nach 2 Beschäftigungsjahren 5 Tage und nach drei Beschäftigungsjahren 6 Arbeitstage. In Akkordverhältnissen beträgt die Urlaubsentschädigung den Durchschnittsverdienst der letzten 6 Wochen. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber sind die Ferien abzugelten. In Akkordverhältnissen ist ein Akkordtarif aufzustellen. Der Mindestlohn ist zu garantieren. Die Akkordpreise sind so festzulegen, daß 25 Proz. über den Garantielohn verdient werden können. Für Stapel- und Matratzenbetriebe wird ein Mindestakkordtarif vereinbart. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird für die gleiche Zeit der gleiche Lohn bezahlt. Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden. Zur Schlichtung von Differenzen, die sich aus dem Tarif ergeben, ist eine ständige Kommission zu bilden, welche aus je drei Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht. Ist eine Einigung durch diese Kommission nicht möglich, so ist der Schlichtungsausschuß München anzurufen unter Hinzuziehung von je zwei Beisitzern der Vertragsparteien. Der Vertrag gilt bis zum 1. Mai 1932.

Göttingen: Zwischen der vereinigten Sattler- und Tapezierer-Innung Göttingen einerseits und unserem Verband andererseits kam ein Tarifvertrag zustande. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn vergütet. Ferien werden je nach Beschäftigungsdauer 1 und 3 Tage gewährt. Arbeitsunterbrechung durch Krankheit, die die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt, gilt bei der Berechnung der Anwartschaft auf Ferien als Beschäftigungsdauer. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch das Arbeitsamt. Die Erledigung von Streitigkeiten, die sich aus den Bestimmungen des Vertrages ergeben, obliegen dem zuständigen Arbeitsgericht. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Im Arbeitsverhältnis gilt eine dreitägige Kündigungsfrist. Der Vertrag gilt vom 1. Juli 1931 bis zum 30. April 1932. Die Löhne werden in einem extra Lohnabkommen festgelegt.

Stadt- und Landkreis Stendal: Zwischen der Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung und unserem Verband wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt. Ferien werden gewährt: Nach einjähriger Beschäftigungsdauer 5 Tage und nach längerer Beschäftigung 6 Tage. Die tariflichen Stundenlöhne sind in einem besonderen Lohnabkommen festgelegt. Bereits bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch das Arbeitsamt. Akkordarbeit darf nur nach vorheriger Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeführt werden. Bei Akkordarbeit ist den Arbeitnehmern ein Verdienst von 15 Proz. über den tariflichen Stundenlohn zu garantieren. Werkzeugvergütung beträgt 50 Pf. pro Monat. Streitigkeiten aus dem Vertrag sowie aus dem Lohnabkommen erledigt zuerst die Tarifkommission, im Nicht-einigungsfall endgültig das Arbeitsgericht. Der Vertrag tritt am 1. August 1931 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 1932.

Streiks und Lohnbewegungen.

Lebervaren.

Frankfurt-Offenbach. Am 29. Juli fanden vor der Tarifinstanz Lohnverhandlungen statt, da der Tarif von den Unternehmern zum 31. Juli gekündigt war. Die Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, wonach der alte Lohnsatz bis zum 31. Dezember 1931 verlängert wird.

Tapezierer.

Stendal. Der Schiedspruch ist von den Unternehmern angenommen worden, so daß bis zum 30. September 1931 der Lohn für Tapezierer 90 Pf. beträgt und für Sattler 81 Pf.

Urlaub und Erholung trotz alledem!

In diesen Tagen ist uns allen der Ernst unserer wirtschaftlichen und finanziellen Lage zum Bewußtsein gekommen. Nervosität erfaßte die Volksgenossen, es war das bange Gefühl um die mühsam erarbeiteten Notgroschen.

Aber es besteht kein Grund zur Nervosität. Wohl überraschen uns die außergewöhnlichen Maßnahmen, aber sie sind erforderlich, gerade deswegen, um die mit vielen Opfern zusammengetragenen Spargroschen zu schützen. Es droht durchaus keine Gefahr, aber es ist notwendig, daß wir besonnen sind und keine Panikstimmung aufkommen lassen.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist es für uns als Arbeitnehmer zweckmäßig, Urlaub in landschaftlich reizvollen Gegenden zu verbringen, es gilt, Erholung zu finden. Wir sind als Arbeitnehmer auf das Wohlbefinden, auf die Gesundheit unseres Körpers in unserer Existenz angewiesen, unsere Arbeitskraft ist unser wertvollstes Gut. Pflegen wir deshalb, soweit die sozialen Verhältnisse es zulassen, unsere Gesundheit. Deshalb ist es unerlässlich, während des Urlaubs aus den Städten zu fliehen und Aufenthalt in die Gesundheit fördernden Gegenden zu nehmen.

Wir haben im Thüringer Wald, Erzgebirge, Vogtland, im mährischen Seengebiet, in der Heide Hertensheime, die geschaffen sind eigens zu dem Zweck, so für den Arbeitnehmer bedachten Entgelten während des Urlaubs angenehme Heimstätten zu sein. Die Pensionspreise betragen 3,50 bis 5 Mt. pro Tag und Person und richten sich je nach der Ausstattung des Heims. Verköstigung ist in allen gleichmäßig und reichlich. Falls durch die noch bestehende Auszahlungsbeschränkung bei den Banken und Sparkassen das Reisegeld am Tage der Abreise noch nicht zur Verfügung stehen sollte, werden von uns die Pensionstafeln darlehensweise gestundet, bis die ausreichenden Auszahlungen erfolgen. Soweit einzelne Freunde über Scheidverehr verfügen, nehmen wir Schecks entgegen.

In den jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen bedürfen wir der Solidarität aller Arbeitnehmer. Einem jeden muß es in dieser Notzeit zur gebieterischen Pflicht erwachsen, nur unsere Heime zu besuchen, um diese gemeinsame, gemeinwirtschaftliche und gemeinnützige auf der Selbsthilfe der Arbeitnehmer aufgebaute Organisation über die jetzigen Gefahren hinweg in eine bessere Zukunft zu bringen. Es gilt der Erhaltung der wirtschaftlichen Faktoren der Arbeiterschaft.

Für diejenigen, die während ihres Urlaubs ins Ausland reisen wollten, nimmere aber wegen der Auslandssteuer von 100 Mt. je Person es nicht mehr können, bieten unsere Heime guten Ersatz. Überall können so vielfältige Einbrüche gewonnen werden, daß das Verbleiben im Lande ebenfalls Befriedigung auslöst.

Bitte verlangen Sie kostenlos unseren neuesten Prospekt und Auskunft.

Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena.
Ferien-Genossenschaft „Naturfreunde“ e. G. m. b. H., Sitz Jena, Marienstraße 4.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Jahresbericht des Schuhmacher-Verbandes 1930. Das Jahrbuch des Schuhmacher-Verbandes von 1930 gibt einen Ueberblick über die Verhältnisse der Schuhindustrie und des Schuhmacherhandwerks. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat auch hier gegenüber den Vorjahren stark zugenommen. Waren doch im Jahresdurchschnitt von den Verbandmitgliedern 24 Proz. arbeitslos. Die Kurzarbeit erreichte sogar nach der Monatsdurchschnitt im Durchschnitt 39,5 Proz. der Mitglieder. Durch den Schiedspruch aus dem Jahre 1929 wurde eine weitere tarifliche Zulage von 3 Pf. ab 31. März 1930 gewährt. Der Verband hat bekanntlich in diesem Jahre die Ansprüche der Unternehmer auf den Reichsstarif gleichfalls nicht ohne Erfolg zurückgewiesen. Die Mitgliederentwid-

lung zeigt, wie in den meisten Verbänden, beeinflusst durch die gesamten Verhältnisse und durch die Rationalisierung in der Schuhindustrie insbesondere, einen Verlust. Waren Ende 1929 72 201 Mitglieder vorhanden, so betrug die Mitgliedschaft am 31. Dezember 1930 65 902. Trotzdem durch rührige Werberarbeit im Berichtsjahr 7857 neue Mitglieder dem Verband zugeführt wurden, war der Abgang stärker. Die Finanzen des Verbandes sind den Umständen entsprechend nicht ungünstig. Das Vermögen des Verbandes konnte sogar um 525 323 Mt. gesteigert werden, wobei natürlich auch die Ansammlung des Invalidenfonds zu beachten ist. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 2 504 049 Mt. Die Gesamtausgaben einschließlich der Prozentanteile an die Verwaltungsstellen betragen 2 006 114 Mt. Der Hauptteil davon, nämlich 923 240 Mt., entfällt auf Unterführungen. 321 272 Mt. verbleiben als Prozente den Verwaltungsstellen. Die Hauptunterstützungszweige erforderten: in der Arbeitslosenunterstützung 406 035 Mt., Krankenunterstützung 238 631 Mt., Invalidenunterstützung 54 387 Mt. Am Jahres-schluß waren 564 Verbandsinvaliden, die diese Unterstützung bezogen, vorhanden. Für Streiks wurden 58 899,60 Mt. verausgabt. Groß war die Zahl der Klagefälle vor den Arbeitsgerichten, den Tarifinstanzen und sonstigen Behörden. Wurden doch 683 Klagefälle für die Mitglieder insgesamt vertreten. Bei diesen Klagefällen wurden für die Arbeiter 98 886 Mt. ertürriten. Der Bericht ist ein Beweis, daß der Schuhmacherverband auch in dieser wirtschaftlichen Krise sich den ihm herantretenden Aufgaben gewachsen zeigt.

Rundschau

Steuerreform in Italien — gewaltige Belastung des Massenverbrauchs. Die kürzlich durchgeführte italienische Steuerreform will die von der Krise ergriffene Landwirtschaft entlasten. Die Steuern für Wein und Kirschen und die Gemeindesteuern der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurden stark herabgesetzt, so daß die landwirtschaftliche Bevölkerung eine Steuerermäßigung von über 1 Milliarde Lire erhielt. Da aber der faschistische Staat für Rüstungszwecke und militärische Ausgaben gewaltige Summen bedarf, muß der Steuerausfall aus anderen Steuern ersetzt werden. Dies erfolgte nach faschistischem Rezept auf Kosten des Massenverbrauchs. Die Umsatzsteuer, die kürzlich von 1/2 Proz. auf 1 1/2 Proz. erhöht wurde, erfährt eine weitere Erhöhung auf 2 1/2 Proz. Davon wird ein Mehrertrag von 600 Millionen Lire erwartet. Die Gemeinden wurden ermächtigt, die früheren Verbrauchssteuern für verschiedene Lebens- und Genussmittel, Haushaltartikel usw. in der Höhe von 5 bis 10 Proz. nach dem Wert der Gegenstände wieder einzuführen. Ein Ertrag von 150 Millionen Lire wird davon erwartet. Die Gebühren für die Benützung der Straßen wurden erhöht. In Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern wurde eine Kopfsteuer eingeführt. Außerdem erwartet man eine Einnahmesteigerung um 600 Millionen Lire aus einer Erhöhung der Hauszinssteuer von 5 auf 9 Proz.

Der Macmillan-Bericht über die Ursachen der Weltwirtschaftskrise. Vor fast zwei Jahren hat der englische Finanzminister Snowden eine Kommission für die Untersuchung der Währung und der Wirtschaftslage eingesetzt. Dem Ausschuss gehörten 14 Mitglieder an, unter diesen die zwei bekanntesten Nationalökonomien Keynes und Gregory und der Gewerkschaftsführer Bevin. Die Untersuchung der Ursachen der Weltwirtschaftskrise führte die Kommission, die der Regierung einen einmütigen Bericht unterbreitete, zur Überzeugung, daß für die Weltwirtschaftskrise nicht Ursachen verantwortlich sind, die im Geld- und Kreditwesen liegen, vielmehr waren es die großen Strukturänderungen der Wirtschaft, die die große Krise auslöst. Allerdings war das Geld- und Kreditssystem nicht anpassungsfähig genug, um diesen Strukturänderungen sich anzupassen, vor allem vermochte es den katastrophalen Preissturz auf dem Weltmarkt und die falsche Verteilung der gelddischen Goldvorräte nicht zu verhindern. Diese beiden letzten Erscheinungen waren zwar nur die Folgen der Krise, sie wirkten aber jetzt in einem fehlerhaften Zirkel als Krisenursachen mit. Unter den Ursachen der Weltwirtschaftskrise zählt der Bericht die folgenden auf: 1. Außergewöhnliche Unbeständigkeit in der Kapitalnachfrage als Folge der Verluste und der Unterbrechungen der Produktion im Kriege. 2. Die Veränderung in der Stellung der Länder als Gläubiger und Schuldner infolge der Kriegsoverziehung. 3. Der allzu rasche technische Fortschritt in Industrie und Landwirtschaft. 4. Die Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten. 5. Die Starrheit der Lohn-tarife. 6. Die Finanznöte des Staates. 7. Die Spekulation auf der Börse von New York und in anderen Ländern. — Die Kommission unterbreitete eine Anzahl begründete Vorschläge für die Reform der englischen Notenbankpolitik und für verbesserte Methoden der internationalen Kapitalverteilung.

Bücherchau

Das Protokoll des Leipziger Parteitag. Verlag F. & W. Dietz Nachfolger G. m. b. H., Berlin. 200 Seiten. Preis des Hefes 2,50 Mt., brosch. 2,25 Mt.

Das Protokoll des Leipziger Parteitages der Sozialdemokratie, das namentlich in einem kritischen Band dem Parteivorstand der Partei vorgelegt wird, wird noch für lange Zeit für jeden politisch Interessierten ein unentbehrliches Nachschlagewerk darstellen, verbeiteten sich doch die Diskussion und Debatten sämtlich über wichtige grundsätzliche Fragen der sozialdemokratischen Politik. Die vorliegende Ausgabe des Protokolls gibt sämtliche Neben- und sonstiger Itemspezifischer Aufzeichnung wieder. Das Protokoll, das in bestmöglicher Ausgabe für den billigen Preis von 2,25 Mt. zu haben ist, kann durch alle Buchhandlungen und durch die Zentralkasse der SPD. bezogen werden.

Nr. 4 der Sozialdemokratischen Lehr- und Lesebücher 12 im Verlag F. & W. Dietz Nachfolger G. m. b. H., Berlin 233. 48. eine Arbeit von Dr. Fritz Friedlaender mit dem Titel „Der Staat der deutschen Arbeit“ (48 Seiten Hart, 50 Pf.) erschienen.

In flüssiger und leicht fasslicher Form wird der Versuch gemacht, ein Bild von den sozialen Zuständen des deutschen Volkshaars zu geben. Es ist wohl das extremste, das eine Gesamtansatz all diesen, was seit Kriegsende in sozial- und kulturpolitischer Hinsicht geschehen wurde, im Vergleich zur Vorkriegszeit und zu den Stadien des Auslands aufgestellt wird. Gerade dieser Vergleich gibt eine überzeugende Rechtfertigung für die These des Verfassers, daß es gerade jetzt gelte, all denen, die die Frage stellen: „Wohin wir denn wirklich noch etwas zu hoffen“, zu zeigen, um was es bei der Kampf geht und wieviel auf dem Spiel steht für die deutsche Arbeiterschaft.

Das kleine Buch wird von einer kurzen Darstellung des historischen Vorgehens des neuen Staates eingeleitet, und bringt zum Schluß in dem Kapitel „Der Kampf um die Zukunft“ eine kurze Analyse der gegenwärtigen, insbesondere der faschistischen, Tendenzen und der Gegenwartsaufgabe sozialistischer Arbeit. Sein lebendiger und kampfreudiger Ton läßt dem Buch überall dort Freunde erwerben, wo sein Schlußbekenntnis zum Bekenntnis des Lesers wird: „Der Sozialismus ist nicht allein eine Idee, für die es zu kämpfen gilt, er ist eine Weltanschauung.“

Gegen die Arbeitslosenpflicht. — Von Ernst Wirth, Pen- m a n n. Verlagsgesellschaft W. L. Trübner, Berlin N. 113. 48 Seiten. Preis 0,80 Mt.

Durch die dritte Notverordnung der Reichsregierung, die den freiwilligen Arbeitsdienst befürwortet, hat die Frage der Einführung der allgemeinen Arbeitslosenpflicht aktuelle Bedeutung bekommen. Die vorliegende Schrift, die sich gegen die Arbeitslosenpflicht wendet, behandelt ausführlich das betriebswirtschaftliche Problem und bringt umfangreiches Material für die Unüberführbarkeit des Arbeitsdienstes bei. Auch der freiwillige Arbeitsdienst, der in einigen Gegenden Deutschlands bereits praktisch erprobt wird, wird eingehend erörtert. Besonders ist neben dem erdrückenden Beweismaterial die Untersuchung über die Finanzierung der Arbeitslosenpflicht, ferner die Verhandlungen über die bulgarische Arbeitslosenpflicht, die weltliche Arbeitslosenpflicht und die Veränderung der Schulpflicht. Wer sich über diese Fragen unterrichten will, findet hier brauchbares Material. Wir können die Schrift, die lebendig und klar geschrieben ist und gute Empfehlungen verdient, unseren Lesern empfehlen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 3. August bis 9. August ist der 32. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

25 Jahre im Verband ist unser Mitglied Jakob Kolbe, Essen.

Berichtungsstammler

Gera. Am Freitag, dem 7. August 1931, findet die Quartalsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kasienbericht; 2. Rundgebung am 11. August; 3. Bericht von der Kartellführung; 4. Unser 30jähriges Stiftungsfest; 5. Verschiedenes. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Adressenänderungen

Wschaffenburg. Kass.: Valentin Roth, Gabelsbergerstraße 25 p.

Göttingen. Vorf. Fritz Ehrlich, Egelsberg 2a. Kass.: Erich Weister, Koteffr. 6 p.

Holländischer Holzarbeiterverband, Amsterdam-West, Bondelstraat 170.

Neulich i. Lauffh. Vorf.: Richard Wauer, Mühlstraße.

Sterbetafel

Wschh. Im Juli starben unsere Mitglieder Anna Müller im Alter von 31 Jahren, Eise Sach im Alter von 46 Jahren und Max Reifner im Alter von 55 Jahren. Kollege Weifner, zuletzt Invalide, war 26 Jahre Mitglied und langjähriger Funktionär. Ehre ihrem Andenken.